



## Hygienekonzept BC Spöck

### 1. Teilnahmevoraussetzungen

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer/innen bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Spieler/innen, die in den letzten 14 Tagen vor einem Training Kontakt zu einer an COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) erkrankten Person hatten, dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Training. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs oder Geschmackssinnes.
- Der Zutritt zur Halle und die Teilnahme am Training ist für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr nur unter Vorlage eines negativen Coronatests, eines Nachweises einer durchgestandenen Coronainfektion (nicht älter als 6 Monate) oder eines Impfnachweises möglich.
  - Für Schüler/innen ist die Vorlage eines von der Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 h zurückliegt ausreichend.
  - Alle anderen müssen einen tagesaktuellen Test (d.h. max. 24 h alt) vorlegen. Die kostenfreien Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können folgende Stellen ein negatives Testergebnis bescheinigen:
    - Arbeitgeber/innen (d.h. wenn ihr bei der Arbeit Selbsttests macht – lasst es euch bescheinigen)
    - Anbieter/innen von Dienstleistungen
    - Schulen für deren Schüler/innen sowie Personal.
  - Falls jemand keine Möglichkeit haben sollte am Tag des Trainings einen Schnelltest zu machen, besteht die Möglichkeit sich unter Aufsicht eines geeigneten Dritten mit einem (mitgebrachten) Selbsttest vor der Halle zu testen. Ein vorher bestimmter Vereinsangehöriger kann die Durchführung und das negative Testergebnis für den Trainingsbetrieb bestätigen.
- Zutritt zur Halle durch den "normalen" Eingang. Ausgang durch den eigentlichen Notausgang, dann übers Sportgelände in Richtung TV.

### 2. Trainingsbetrieb

- Im Öffnungsschritt 2 ist die Anzahl der Sportler/innen auf 1 Person pro 20 m<sup>2</sup> begrenzt. Hier können pro Hallendrittel (3 Badmintonfelder) somit ca. 12 Spieler/innen am Training teilnehmen.
- Im Öffnungsschritt 3 ist die Anzahl der Sportler/innen auf 1 Person pro 10 m<sup>2</sup> begrenzt. Hier könnten pro Hallendrittel (3 Badmintonfelder) somit ca. 24 Spieler/innen am Training teilnehmen.
- Die Teilnehmer am Training werden dokumentiert. Das Testergebnis wird ebenfalls vermerkt.

- Die persönlichen Sachen sollen nur an einem festen Platz abgelegt werden (Abstandsregel 1.5 m ist einzuhalten).

### **3. Allgemeines**

- Halle lüften wann immer möglich.
- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen soll eingehalten werden! Ausnahme: Spiel- und Übungssituationen.
- Handhygiene (Händewaschen oder Handdesinfektion) nach Betreten der Halle.
- Tragen der Masken in der Halle, zur Sportausübung darf sie abgelegt werden. Abseits des Sportbetriebs ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten; Körperkontakt, insbesondere Hände-schütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist zulässig, wenn die Sportausübung in geschlossenen Räumen erlaubt ist. Bitte auch hier das Abstandsgebot beachten!

Stutensee, den 09.06.2021

Gezeichnet:

Der Vorstand des BC Spöck